ANLAGE ZUM BLOGARTIKEL | KOSTENBEISPIEL

Anonymisierte Vertragsauszüge

Grundlage sind drei vorgelegte Vertragsseiten. Die nachfolgenden Inhalte sind redaktionell neu gesetzt und sinngemäß zusammengefasst. Identifizierende Angaben, das ursprüngliche Erscheinungsbild und nicht erforderliche Einzelheiten wurden entfernt.

21.420 Euro

im Vertrag ausgewiesene Gesamtvergütung einschließlich Umsatzsteuer

Kostenposition	Betrag
Einmalige Einrichtung des Werbepakets	14.000 Euro netto
Werbeaufwand für die Laufzeit von 24 Monaten	2.000 Euro netto
Zusätzliches Social-Media-Paket für 12 Monate	2.000 Euro netto
Zwischensumme	**18.000 Euro netto**
Umsatzsteuer (19 Prozent)	3.420 Euro
Gesamtvergütung laut Unterlagen	**21.420 Euro brutto**

Was diese Zahlen belegen: die im vorliegenden Vertrag ausgewiesene Preisgestaltung. Sie belegen weder eine vollständig erfolgte Zahlung noch eine rechtskräftig festgestellte Zahlungspflicht.

Die Darstellung ist kein vollständiger Originalscan und ersetzt weder das gesamte Vertragswerk noch eine rechtliche Prüfung. Zahlen und Laufzeiten wurden übernommen; erläuternde Texte sind keine wörtlichen Vertragszitate.

AUSZUG AUS DEM WERBEVERTRAG

Zahlung und Fälligkeit

Die folgenden Punkte geben ausgewählte Regelungen der vorgelegten Vertragsseite sinngemäß wieder. Ihre rechtliche Wirksamkeit wird damit nicht bestätigt.

Anzahlung bei Vertragsschluss

Vorgesehen sind 2.000 Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Bei 19 Prozent Umsatzsteuer entspricht dies 2.380 Euro brutto.

Absicherung des Restbetrags

Für die restliche Vergütung soll eine Bankbürgschaft oder eine vergleichbare Sicherheit gestellt werden.

Restvergütung nach der Laufzeit

Nach der vorgesehenen Anzahlung soll der Restbetrag nach Vertragsablauf fällig werden. Ein erfolgreicher Verkauf wird dabei nicht als Voraussetzung für die Vergütung genannt.

Vorzeitige Fälligkeit bei Verkauf oder Übertragung

Bei einem Verkauf oder einem Übergang der Immobilie auf Dritte soll die Restvergütung bereits früher fällig werden. Die betreffende Regelung verlangt dafür nicht ausdrücklich eine erfolgreiche Vermittlung durch den Anbieter.

Beschleunigte Fälligkeit bei fehlender Zahlung oder Sicherheit

Das Formular sieht die sofortige Fälligkeit der vereinbarten Vergütung vor, wenn die vorgesehene Anzahlung nicht geleistet oder die vereinbarte Absicherung nicht innerhalb eines Monats gestellt wird.

Einrichtung des Werbepakets

Die Einrichtung wird im Formular bereits mit dem Einstellen der ersten erstellten Internetwerbung in die Werbeportale als abgeschlossen beschrieben.

Entscheidende Frage vor der Unterschrift:
Welche Vergütung soll auch dann anfallen, wenn die Immobilie während der gesamten Laufzeit nicht verkauft wird?

AUSZÜGE AUS TERMINFORMULAR UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Auftrag und Leistungsumfang

Erklärungen im Formular

Im Terminformular ist angekreuzt, dass der Werbevertrag und die vorgesehenen Kosten vorab besprochen worden seien. Außerdem ist ein Termin in den Geschäftsräumen vorgesehen. Eine handschriftliche Erklärung grenzt die Aufgabe des Anbieters auf die Bewerbung der Immobilie ein.

Diese Einträge dokumentieren den Inhalt der vorgelegten Unterlagen. Sie bestätigen nicht unabhängig, wie das tatsächliche Beratungsgespräch verlief oder welche mündlichen Zusagen gemacht wurden.

Beschriebene Leistungen des gewählten Pakets

Werbematerialien: Erfassung des Objekts, Foto- beziehungsweise Bildleistungen nach den Voraussetzungen der Leistungsbeschreibung, Bearbeitung von Bildern, Werbetexte und ein Online-Exposé.

Veröffentlichungen: Schaltung des Exposés auf mehreren eigenen und fremden Immobilienportalen sowie die zusätzliche Social-Media-Leistung.

Unterstützung und Kommunikation: Administrative Betreuung, Informationen für Kaufinteressenten und die Entgegennahme beziehungsweise Weiterleitung von Anfragen.

Schulung und Coaching: Regelmäßig angebotene Unterstützungs- und Trainingsleistungen, teilweise auf Anmeldung oder nach Terminvereinbarung. Nicht abgerufene monatliche Ansprüche sollen nach der Leistungsbeschreibung verfallen.

Werbung ist nicht automatisch Vermittlung.
Für die Einordnung sind die tatsächlich vereinbarten Leistungen und die Vergütungsregeln maßgeblich. Ob alle zugesagten Leistungen erbracht wurden, ergibt sich aus den Formularen allein nicht.

Zur Anonymisierung

Nicht übernommen wurden Namen und Unterschriften, Firmenkennzeichen, Kontakt- und Bankdaten, Register- und Steuerdaten, Domains, Orte und Termine sowie Angaben zur konkreten Immobilie. Die Originaldateien und Originalfotos sind in dieser Anlage nicht enthalten.